

Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen der Stadt Trebsen

Zusammenstellung der Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 24.06.2022 bis 19.07.2022

Stand: 20.07.2024

Lfd. Nr.	Stellungnahme, Anregung	Datum	Inhalt der Stellungnahme, Anregungen, Hinweise	Stellungnahme des Planers als Abwägungsvorschlag
	Stellungnahmen von Bürgern <i>Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Bürger nicht aufgeführt</i>			
1.	NN 1 vom 12.07.2024			
1.1.	Hinweis extreme Verkehrs- und Lärmbelästigung auf der B107 Grimmaische Straße in Trebsen.			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
2.	NN 2 vom 14.07.2024			
2.1.	Hinweis extreme Verkehrs- und Lärmbelästigung auf der B107 Grimmaische Straße in Trebsen.			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
3.	NN 3 vom 15.07.2024			
3.1.	Hinweis extreme Verkehrs- und Lärmbelästigung auf der B107 Grimmaische Straße in Trebsen.			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
4.	NN 4 vom 15.07.2024			
4.1.	Verkehrliche Lärmbelastung in der Pauschwitzter Straße in Trebsen im Bereich der Papierfabrik			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
5.	NN 5 vom 16.07.2024			
5.1.	Lärmbelastung auf Industriegebietsstraße durch Lieferverkehr des anliegenden Gewerbebetriebes			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
6.	NN 6 vom 18.07.2024			
6.1.	Lärmbelastung auf Tannenweg & Industriegebietsstraße durch Lieferverkehr des anliegenden Gewerbebetriebes			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
7.	NN 7.1 bis 7.5 vom 18.07.2024			
7.1	Verkehrliche Lärmbelastung in der Brückenstraße 4-49 in Trebsen			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
8.	NN 8 vom 18.07.2024			
8.1.	Lärmbelästigung durch Landwirtschaftsverkehr und Lieferverkehr des anliegenden Gewerbebetriebes im Stadtgebiet Trebsen			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
9.	NN 9 vom 18.07.2024			
9.1.	Lärmbelästigung durch Landwirtschaftsverkehr und Lieferverkehr des anliegenden Gewerbebetriebes in der Bahnhofstraße in Trebsen			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
10.	NN 10 vom 19.07.2024			
10.1.	Lärmbelastung auf Industriegebietsstraße durch Lieferverkehr des anliegenden Gewerbebetriebes			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.
11.	NN 11 vom 19.07.2024			
11.1.	Lärmbelastung auf Industriegebietsstraße durch Lieferverkehr des anliegenden Gewerbebetriebes			Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich. Die Anregung berühren nicht den Geltungsbereich.